

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Reiseschecks	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	nicht im Angebot EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	nicht im Angebot EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	_____

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	nicht im Angebot EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	nicht im Angebot EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
PSD SparDirekt	0,200 %
PSD SparPlan (Kontoeröffnung bis 30.06.2006) Grundzinssatz pro Jahr	0,250 %
Zinsprämie wird vom Grundzinssatz berechnet, je nach Anlagedauer zwischen mind. 1 und max. 25 Jahren	zwischen 30% und 100 %
PSD SparPlan (Kontoeröffnung 01.07.2006–31.12.2009) Grundzinssatz pro Jahr	0,250 %
Bonuszinssatz wird dem Grundzinssatz hinzugerechnet je nach Anlagedauer zwischen mind. 1 und max. 25 Jahren	zwischen 0,40% und 1,50 %
Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000 EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.	¼ des Zinssatzes in %
PSD TagesGeld (Sichteinlagen)	%
Zinssatz für Guthaben von 0,01 EUR bis 5.000,00 EUR p.a.	0,600 %
Zinssatz für Guthaben von 5.000,01 EUR bis 150.000,00 EUR p.a.	0,500 %
Zinssatz für Guthaben ab 150.000,01 EUR p.a.	0,300 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
PSD GiroPremium	
Kontoführung im Klassik-Status	9,90
Kontoführung im Silber-Status	7,40
Kontoführung im Gold-Status	6,40
Kontoführung im Platin-Status	4,90
Kontoführung ab 18 Jahren möglich.	
Überweisung	
online/am SB-Terminal je Auftrag	0,00
telefonisch/beleg haft	0,00
formlos	5,00
Echtzeitüberweisung	0,00
Gutschrift/Lastschrift	0,00
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung (online/SB-Terminal)	0,00
Einrichtung/Änderung (telefonisch/beleg haft)	2,00
PSD GiroKomfort	
Kontoführung im Klassik-Status	4,90
Kontoführung im Silber-Status	2,40
Kontoführung im Gold-Status	1,40
Kontoführung im Platin-Status	0,00
Kontoführung für Kontoinhaber unter 25 Jahren incl. girocard kostenlos. Die Teilnahme am Zukunftsprogramm führt zu keinem weiteren Kontorabatt. Ein Wechsel in ein anderes Kontomodell ist für Kontoinhaber unter 18 Jahren ausgeschlossen.	
Überweisung	
online/am SB-Terminal je Auftrag	0,00
telefonisch/beleg haft	2,00
formlos	5,00
Echtzeitüberweisung	0,50
Gutschrift/Lastschrift	0,00
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung (online/SB-Terminal)	0,00
Einrichtung/Änderung (telefonisch/beleg haft)	2,00
PSD GiroBasic	
Kontoführung im Klassik-Status	3,40
Kontoführung im Silber-Status	0,90
Kontoführung im Gold-Status	0,00
Kontoführung im Platin-Status	0,00
Kontoführung ab 18 Jahren möglich.	
Überweisung	
online/am SB-Terminal je Auftrag	0,30
telefonisch/beleg haft	3,00
formlos	5,00
Echtzeitüberweisung	0,50
Gutschrift/Lastschrift	0,30
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung (online/SB-Terminal)	0,00
Einrichtung/Änderung (telefonisch/beleg haft)	2,00
PSD GiroDirekt Gold (keine Neueröffnung möglich)	
pro Monat	3,99
PSD Wertpapier-Abrechnungskonto	
Kontopreis	0,00
Basiskonto	
Kann in den Konditionen des PSD GiroKomfort geführt werden. Eine Teilnahme am Zukunftsprogramm ist ausgeschlossen.	

Überziehung	
PSD GiroPremium (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung)	11,24%
PSD GiroKomfort (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung)	11,24%
PSD GiroBasic (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung)	11,24%
PSD GiroDirekt Gold (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung)	9,24%
PSD Wertpapier-Abrechnungskonto (geduldete Kontoüberziehung)	11,24%
Basiskonto (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung)	11,24%

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	nicht im Angebot EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 6 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,00 EUR zzgl. Porto EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	30,00 EUR/Stunde mind. 15,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zusendung des Kontoauszugs einmal monatlich	0,00 EUR zzgl. Porto
Jeder weitere Auszug auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR zzgl. Porto
Die Bank bietet für PSD Girokonten folgende Standardauszugsverfahren an: - Kontoauszugsdrucker ² und - elektronisches Postfach ² (Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen der PSD Bank RheinNeckarSaar eG)	0,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank RheinNeckarSaar eG
 Straße: Deckerstr. 37-39
 PLZ/Ort: 70372 Stuttgart
 Telefon: Telefon: 0711 90050-3500 (für Flatrate-Nutzer gebührenfrei)
 Telefax: Telefax: 0711 90050-50505 (für Flatrate-Nutzer gebührenfrei)
 Internet: www.psd-rheinneckarsaar.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Stuttgart, GnR 529

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Heilige Drei Könige

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	abhängig vom Kontomodell 0,00-0,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	nicht im Angebot EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	nicht im Angebot EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	nicht im Angebot EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,02 EUR *Für bis zu 25 Verfügungen pro Konto pro Kalenderjahr übernimmt die PSD Bank die Gebühr von 1,02 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	MasterCard im Inland 4% vom Umsatz mind. 5,00 EUR, im Ausland 5% vom Umsatz mind. 5,00 EUR. VisaCard 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	MasterCard im In- und Ausland 2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR. VisaCard 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR. Im Ausland bei VisaCard Gold 12 Verfügungen p.a. 0,00 EUR. Darüber hinaus 2% mind. 5,00 EUR
(zzgl. MasterCard 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten, VisaCard 1,75% % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Angebot EUR
– Ersatzkarte ¹⁴	nicht im Angebot EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁵	nicht im Angebot EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr in Verbindung mit PSD GiroPremium eine Karte pro Kontoinhaber kostenlos, sonst 9,00 EUR. In Verbindung mit PSD GiroKomfort eine Karte pro Kontoinhaber 9,00 EUR (Kontoinhaber unter 25 Jahre kostenlos). In Verbindung mit PSD GiroBasic eine Karte pro Kontoinhaber 9,00 EUR	
– Ersatzkarte ¹⁶	9,50 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Angebot EUR
– Ersatzkarte ¹⁷	nicht im Angebot EUR

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder
bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten¹⁹

1 % vom Umsatz

mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte²⁰

– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden

– bei Designwechsel zur nachsten Wiederpragung auf Wunsch des Kunden

15,00 EUR

nicht im Angebot EUR

nicht im Angebot EUR

• zzgl. Versandkosten

– bei Versendung im Inland

– bei Versendung in Europa

– bei Versendung weltweit

– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland

– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland

– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland

– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland

Porto EUR

Porto EUR

Porto EUR

Porto EUR

_____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

• Auslandseinsatz²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten²²

1,75 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen

– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte

– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden

– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden

– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²³

– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁴

– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁵

– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁶

– Rucksetzung PIN-Zahler, auf Verlangen des Kunden²⁷

_____ EUR

100,00 EUR

150,00 EUR

5,00 EUR

5,00 EUR

10,00 EUR

_____ EUR

_____ EUR

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

4.4.2.1 Weitere Kartenprodukte

PSD VisaCard/PSD MasterCard* mit PIN pro Laufzeitjahr - Zusatzkarte mit PIN pro Laufzeitjahr nicht im Angebot	25,00 EUR
PSD VisaCard Gold/PSD MasterCard GOLD* mit PIN pro Laufzeitjahr - Zusatzkarte mit PIN pro Laufzeitjahr nicht im Angebot	70,00 EUR
PSD VisaCard Basic mit PIN pro Laufzeitjahr - Zusatzkarte mit PIN pro Laufzeitjahr nicht im Angebot	20,00 EUR
* Die Preise für die PSD MasterCard/PSD MasterCard GOLD gelten nur für Folge- oder Ersatzkarten. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Ausgabe mehr.	

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bargeldauszahlungen mit Ihrem Smartphone -mobile Auszahlung- am Geldautomaten	1,02 EUR *Für bis zu 25 Verfügungen pro Konto pro Kalenderjahr übernimmt die PSD Bank die Gebühr von 1,02 EUR
---	---

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Zahlungsaufträge, die nach den folgenden Annahmeschlusszeiten zugehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen. · beleghaft erteilte Zahlungsaufträge: 90 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle. Die Öffnungszeiten sind durch Aushang im Außenbereich der jeweiligen Geschäftsstelle bekannt gemacht.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
· beleglos erteilte Zahlungsaufträge: Mo-Fr 15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	abhängig vom Kontomodell l 0,00-3,00 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00-3,00 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00-0,30 EUR	5,00 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00-0,50 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	abhängig vom Kontomodell l 0,00-3,00 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00-3,00 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00-0,30 EUR	5,00 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00-0,50 EUR	entfällt	7,50 EUR
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet (Die Abwicklung ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich)
	bis zu EUR	EUR	EUR
EU/EWR	bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
EU/EWR	ab 12.500,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden je nach Auftragsart zwischen 0,00-2,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden je nach Auftragsart zwischen 0,00-2,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je nach Auftragsart zwischen 0,00-2,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet (Die Abwicklung ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich) EUR
	bis zu EUR	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00–0,30 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00–0,30 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00–0,30 EUR	abhängig vom Kontomodell 0,00–0,30 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet (Die Abwicklung ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich)	
	bis zu	EUR	EUR	0 EUR	1 EUR
EU/EWR		ab 0,01 EUR	10,00 EUR		10,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet (Die Abwicklung ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich)	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/EUR		ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
Schweiz/CHF		ab 0,01 EUR	entfällt	entfällt	10,00	10,00
USA/USD		ab 0,01 EUR	10,00	Preis auf Nachfrage	10,00	10,00
Kanada/CAD		ab 0,01 EUR	10,00	Preis auf Nachfrage	10,00	10,00
Drittstaaten/EUR oder Drittstaatenwährung		ab 0,01 EUR	10,00	Preis auf Nachfrage	entfällt	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage					

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden je nach Auftragsart zwischen 0,00-2,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden je nach Auftragsart zwischen 0,00-2,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden je nach Auftragsart zwischen 0,00-2,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
Alle Länder/Alle Währungen	ab 0,01	abhängig vom Kontomodell 0,00-0,30	
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bereist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	nicht im Angebot EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	nicht im Angebot EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	nicht im Angebot EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	nicht im Angebot ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
in Fremdwahrung:	nicht im Angebot ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	nicht im Angebot ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
in Fremdwahrung:	nicht im Angebot ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
in Fremdwahrung:	_____ ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
zzgl. Courtage:	entfallt ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁶	Buchungstag + 1 Geschaftstag
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution FA 03.24

Verkauf von Euro-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens _____ EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	nicht im Angebot %,	mindestens _____ EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausstellung eines Bankschecks zu Lasten der PSD Bank	15,00 EUR
Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) in Euro oder einer Fremdwährung bis zu einem Gegenwert von 6.000,00 EUR. Courtage entfällt	10,00 EUR
Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift nach Eingang) in Euro oder einer Fremdwährung ab einem Gegenwert von 6.000,00 EUR	25,00 EUR zzgl. Auslandsspesen
Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift nach Eingang) in Euro oder einer Fremdwährung ab einem Gegenwert von 10.000,00 EUR	40,00 EUR zzgl. Auslandsspesen

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁷	_____ EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁸	0,00 EUR

³⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁹	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,5% des bestätigten Betrages in EUR
Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag ⁴⁰	_____ EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	nach individueller Vereinbarung in EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR

6.2 Avale

Provision	_____
-----------	-------

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Avale Provision für bestehende Avale gegen Gehaltsabtretung	1% p.a. des verbürgten Betrages mind. 25,00 EUR
Avale Provision für bestehende Avale gegen Sicherheiten	1% p.a. des verbürgten Betrages mind. 25,00 EUR

³⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁰ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	nicht im Angebot EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bank an Bank Auskunft	20,00 EUR
sonstige erteilte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr
je nach Größe von 59,00 EUR
bis 149,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für nicht im Angebot
je nach Größe von _____ EUR
bis _____ EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für nicht im Angebot
bis _____ EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum
Aktien	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
Optionsscheine	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
Verzinsliche Wertpapiere	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
Wandelanleihen/Optionsanleihen	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum
Zero Bonds	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
Genussscheine/Genussrechte	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
Investmentanteile über Börse	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
Bezugsrechte/Teilrechte	unter 10,00 EUR: Grundpreis 0,00 EUR, unter 50,00 EUR: Grundpreis 4,00 EUR, über 50,00 EUR: Grundpreis 6,00 EUR	entfällt	unter 10,00 EUR: Grundpreis 10,00 EUR, unter 50,00 EUR: Grundpreis 10,00 EUR, über 50,00 EUR: Grundpreis 10,00 EUR	entfällt
Bundesschatzbriefe	Kauf: 0,00 EUR, Verkauf Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	entfällt	Kauf: entfällt, Verkauf: Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR	entfällt
Bundesobligationen/-anleihen	Kauf/Verkauf an der Börse: Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR, Neuemission: 0,00 EUR	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	Kauf/Verkauf an der Börse: Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR, Neuemission: entfällt	siehe weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴¹ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag, im PSD OnlineBrokerage 0,00 EUR pro Auftrag

⁴¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2

Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Provision entfällt, Grundpreis: Ausgabepreis	Provision entfällt, Grundpreis: Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,25% mind. 9,90 EUR max. 60,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Provision entfällt, Grundpreis: Ausgabepreis	Provision entfällt, Grundpreis: Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,25% mind. 9,90 EUR max. 60,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Provision entfällt, Grundpreis: Rücknahmepreis	Provision entfällt, Grundpreis: Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,25% mind. 9,90 EUR max. 60,00 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Wertpapieraufträge im PSD Brokerage - Telefon (ohne Beratung): 0,60% vom Kurs-/Nennwert, mindestens 30,00 EUR, maximal 75,00 EUR Handel an ausländischen Börsen ist nicht möglich oder	
Wertpapieraufträge mittels PSD Brokerage - Internet (ohne Beratung): 0,25% vom Kurs-/Nennwert, mindestens 9,90 EUR, maximal 60,00 EUR; DZ Bank Derivate (Zertifikate, Aktienanleihen, Optionsscheine) 0,25% vom Kurs-/Nennwert, mindestens 4,95 EUR, maximal 40,00 EUR	
Handel an ausländischen Börsen 0,25% vom Kurs-/Nennwert, mindestens 58,00 EUR, maximal 150,00 EUR;	
Investmentanteile im außerbörslichen Handel über PSD Brokerage - Internet ab Mindestordergröße 2.500,00 EUR (sofern entsprechende Vertriebsvereinbarungen mit den Fondsgesellschaften nichts anderes vorsehen): • Ausgabepreis abzgl. 50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag	
Sparplan Investmentanteile, Aktien und ETFs - bei einem Angebot durch die PSD Bank im PSD Brokerage (ohne Beratung) 1,50 EUR pro Ausführung	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴²

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	0,00	0,00	0,00
Optionsscheine	Kurswert	0,00	0,00	0,00
Verzinsliche Wertpapiere	Nominalwert	0,00	0,00	0,00
Inhaberschuldverschreibungen	Nominalwert	0,00	0,00	0,00
	Nominalwert	0,00	0,00	0,00
Wandelanleihen	Nominalwert	0,00	0,00	0,00
Optionsanleihen	Nominalwert	0,00	0,00	0,00

⁴² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Zero Bonds	Kurswert	0,00	0,00	0,00
Genussscheine	Nominalwert	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	Kurswert	0,00	0,00	0,00
Verbund	Kurswert	0,00	0,00	0,00
fremd	Kurswert	0,00	0,00	0,00
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,00	0,00	0,00
Sonstige Wertpapiere	Nominalwert	0,00	0,00	0,00
Bestände ohne Kurswert	in Euro	0,00	0,00	0,00

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) jährlich pauschal 29,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) jährlich pauschal 0,00 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) jährlich pauschal 29,00 EUR

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR
Genussscheinen	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR
Re- Investitionen	Provision 0,60% mind. 30,00 EUR max. 75,00 EUR	Provision 0,60% mind. 58,00 EUR max. 150,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 0,00 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 0,00 EUR
- Ausübung von Wandelrechten 0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴³

- pro Auftrag 0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 0,00 EUR

⁴³ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁴	5,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	30,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	nicht im Angebot EUR
	Fremdwährungskupons	nicht im Angebot EUR
	EUR-Gutschrift	nicht im Angebot EUR
	Währungsgutschrift	nicht im Angebot EUR
9.3.2	Entfällt	
9.3.3	Entfällt	
9.3.4	Entfällt	
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
	– ansonsten ⁴⁵	5,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/Stunde mind. 15,00 EUR
	– ansonsten	30,00 EUR/Stunde mind. 15,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
– ansonsten		_____ EUR
Ertragnisaufstellung		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		11,90 EUR
– ansonsten		10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
– ansonsten		_____ EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁶		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 EUR
– ansonsten		10,00 EUR
Mahnung ⁴⁷		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		2,50 EUR
– ansonsten		2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	mind. 15,00 EUR max. 30,00 EUR/	Stunde
– ansonsten	mind. 15,00 EUR max. 30,00 EUR/	Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR/ Stunde
– ansonsten		0,00 EUR/ Stunde
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen		
Die PSD Bank RheinNeckarSaar eG bietet das Wechselgeschäft nicht an und steht nicht als Domizilstelle zur Wechseleinlösung zur Verfügung.		

11

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.